



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Frau Oberbürgermeisterin a. D. und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Gudrun Heute-Bluhm
Städtetag Baden-Württemberg

Datum 07.10.2020
Name Leonie Schuler
Durchwahl 0711-123-3771
Aktenzeichen 1S 1443.1-400/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Landkreistag Baden-Württemberg

Herrn Hauptgeschäftsführer
Steffen Jäger
Gemeindetag Baden-Württemberg

– nur per Mail –

 Ausrufung der Pandemiestufe 2 durch die Landesregierung

Sehr geehrte Frau Heute-Bluhm,
sehr geehrte Herren Hauptgeschäftsführer,

die erste Infektionswelle der Corona-Pandemie stellte für unser Land eine bislang nicht bekannte Ausnahmesituation dar. Dank Ihres engagierten Einsatzes, durch das entschiedene Vorgehen der Landesregierung und die Umsicht der Bürgerinnen und Bürger ist es in Baden-Württemberg gelungen, die Anzahl der Corona-Infektionen zunächst einzudämmen.

Die niedrigen Infektionszahlen hatten es erlaubt, viele Beschränkungen des alltäglichen _ Lebens zu lockern. Umfangreiche Hygienekonzepte für Einrichtungen sowie allgemeine Hygienemaßnahmen wurden eingeführt und haben sich im Alltag mit der Pandemie bereits bewährt. Die Testkapazitäten wurden, auch mit Blick auf das in den

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · poststelle@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.service-bw.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt



Einrichtungen tätige Personal, gezielt ausgeweitet. Darüber hinaus trat ein regionales Eindämmungskonzept in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz in Kraft.

Nach Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts und weiterer renommierter Institutionen wird die Corona-Pandemie unser tägliches Handeln noch viele Monate begleiten. Um den weiteren Verlauf der Pandemie bestmöglich zu bewältigen, hat die Landesregierung gemeinsam mit Ihnen, den kommunalen Landesverbänden, im Sommer ein **Stufenkonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle** erarbeitet. Das Konzept sieht eine dreistufige, langeangepasste und landeseinheitliche Vorgehensweise vor.

In den vergangenen Tagen hat sich die Bewertung der aktuellen Pandemielage – unter Berücksichtigung verschiedener Parameter wie der Entwicklung der Fallzahlen sowie der geographischen und demographischen Verteilung verändert. Die aktuelle Lagebewertung ergibt sich insbesondere aus der Gesamtschau folgender Faktoren:

- Anstieg der 7-Tagesinzidenz über drei Tage in Folge auf $>15/100.000$; zuvor bewegte sich die 7-Tagesinzidenz seit 21.08.2020 in der Bandbreite von $10/100.000$ bis $15/100.000$.
- Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von $35/100.000$ in einzelnen Kreisen und damit Erreichen der Vorwarnstufe nach dem Handlungsleitfaden Regionale Beschränkungen
- Zunehmende Hinweise auf eine nachhaltige Virusverbreitung in der Bevölkerung:
 - Rückgang des Anteils an Reiserückkehrern aus Risikogebieten unter den Fällen ($< 20\%$ der Fälle);
 - Infektionsgeschehen wird durch zahlreiche Einzelfälle und kleinere und größere Erkrankungshäufungen bestimmt;
 - Anstieg der Altersgruppe >60 Jahre bei den Fällen von 8% auf 13% .
 - Zunahme der Fälle und Häufungen in Einrichtungen der stationären Pflege (aktuell 7 Häufungen mit ca. 60 Infizierten).

Angesichts dieser veränderten Lage im Lande hat das Ministerium für Soziales und Integration am 6. Oktober 2020 die **Pandemiestufe 2** ausgerufen. Die Pandemiestufe 2 ist die sogenannte „Anstiegsphase“, in der eine erhöhte Aufmerksamkeit und verstärkte Beobachtung der Lage sowie die erneute Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung der Schutz- und Hygienemaßnahmen gilt. Ziel der Pandemiestufe 2 ist

es, das Infektionsgeschehen weiterhin unter Kontrolle zu halten, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern und weitere Beschränkungen zu vermeiden. Daher bitten wir Sie, sich der strengen Umsetzung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen in Ihren Einrichtungen noch einmal gezielt zu vergewissern. Bitte tragen Sie für die Einhaltung der Vorgaben im Wege der Eigenkontrolle Sorge und sensibilisieren Sie alle Beteiligten erneut. Bereiten Sie bereits jetzt auf Grundlage des in der **Matrix Lebensbereiche** bereitgestellten Instrumentenkastens zielgenaue, einrichtungsspezifische Maßnahmen vor, die im Bedarfsfall unverzüglich angewendet werden können. Sofern weitere, einrichtungsspezifische Informationen angezeigt sind, gehen Ihnen diese in gesonderten Schreiben zu. Über die rechtlich bindende Anwendung einzelner Maßnahmen aufgrund des lokalen Infektionsgeschehens entscheiden jeweils die Ortspolizeibehörden. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, Infektionsketten zu unterbrechen und Ausbrüche schnellstmöglich einzudämmen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in dieser herausfordernden Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann